

99400040017000, 99400040017000

Förderung: Zuschuss für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen, beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529700/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400040017000, 99400040017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen, beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wildtiere, Tierheim, Fundtiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000010848 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000010848
Teaser	Fördermittel für bauliche und technische Maßnahmen an und in Tierheimen, Wildtierauffangstationen und anderen Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen.
Volltext	Was wird gefördert? Verbesserung der Tierschutzsituation von untergebrachten Fundtieren, fortgenommenen, eingezogenen oder sichergestellten Tieren oder kranken, verletzt aufgefundenen oder aus einem anderen Grund hilflosen Wildtieren in M-V Gegenstand der Zuwendung • ausschließlich bauliche Maßnahmen (Neu-, Erweiterungs-, Aus- und Umbauten und Modernisierungen, Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen und energetischen Funktionalität und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung, Ausgestaltung und Ausrüstung von Tierunterbringungsplätzen) in Einrichtungen, die der Unterbringung von herrenlosen Tieren, Fundtieren, behördlich beschlagnahmten Tieren sowie kranken, verletzt aufgefundenen oder aus einem anderen Grund hilflosen Wildtieren dienen • laufende Kosten für den Betrieb eines Tierheims sowie zum Beispiel Kosten für den Grunderwerb werden nicht gefördert.

Modul

Sachverhalt

Wer wird gefördert?

- Träger von Tierheimen (d. h. alle Einrichtungen, die der Unterbringung von Fundtieren, fortgenommenen, eingezogenen oder sichergestellten Tieren oder kranken, verletzt aufgefunden oder anderweitig hilflosen Wildtieren dienen)
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen sind Tierheime in kommunaler Trägerschaft.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Wege einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis zu 90 Prozent gewährt. Die Zuwendung wird mit dem Bewilligungsbescheid auf einen Höchstbetrag festgesetzt. Die höchstmögliche Zuwendung von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten Zuwendungsempfänger, die ausschließlich den Tierschutzzweck erfüllen. Sofern ein Zuwendungsempfänger Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielt, die nicht dem Tierschutzzweck dienen, verringert sich die Zuwendung um den prozentualen Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen.

Als Eigenanteil der Finanzierung können neben den Eigenmitteln auch unbare Eigenleistungen, projektbezogene Sachspenden, öffentliche Zuwendungen und Zuwendungen Dritter anerkannt werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- vollständige, fristgerechte Einreichung aller geforderten Unterlagen
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur Tierheimen gewährt, welche in M-V gelegen sind.
- Das beantragte Vorhaben muss zu einer Verbesserung der Unterbringung oder Versorgung von Tieren geeignet sein.
- Einhaltung der jeweiligen Vorschriften des Tierschutzgesetzes
- Nachweis notwendiger behördlicher Erlaubnisse

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Über die Zuwendungen entscheidet die Bewilligungsbehörde durch schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Ablauf der Antragsfrist (am 31.03. des laufenden Jahres) ca. 2 bis 4 Wochen.
Frist	4 Jahr(e) bis 31.03.2024 (des laufenden Jahres) 02.08.2022 - 31.12.2027 4 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Land entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Auszahlungen erfolgen nach Vorlage der Originalrechnungen unter Berücksichtigung des Nachweises über erbrachte Eigenleistungen.
Rechtsbehelf	Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
Kurztext	• Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen, Beantragung • Förderung von Neu-, Erweiterungs-, Aus- und Umbauten und Modernisierungen Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen und energetischen Funktionalität und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung, Ausgestaltung und Ausrüstung von Tierunterbringungsplätzen in Tierheimen, Wildtierauffangstationen und ähnlichen Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen • auf Antrag • Alle Antragsunterlagen und Antworten auf detaillierte

Modul	Sachverhalt
	Fragen sind beim Landesförderinstitut M-V zu erhalten. • zuständig: Landesförderinstitut M-V
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bewilligungsbehörde: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein Alle Formulare können heruntergeladen, per Hand oder am PC ausgefüllt werden. https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/tierheime/ https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/tierheime/
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for facilities used to house animals, Förderung: Zuschuss für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen, beantragen